

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Der Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz ist u.E. ohne rechtliche Verpflichtung bemüht, seine Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese mobile Anwendung ist derzeit wegen der folgenden Unvereinbarkeiten nur teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG

- Textliche Beschreibung der Grafiken, Bilder und Logos
- In Teilen bei der Formatierung der Grafiken, Bilder, Texte, Kontraste und Logos

Derzeit ist eine Überarbeitung der Homepage mit dem Ziel geplant, die beschriebenen Punkte barrierefrei zu gewährleisten.

b) Unverhältnismäßige Belastung

Der Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz ist ein Wassergewinnungsverband, der selbst keinen Kundenkontakt mit der Bürgerschaft des Verteilungsgebietes hat, sondern mit der Förderung von Wasser und Verteilung an die Verbandsmitglieder Leistungen im Auftrag gewerblicher Institutionen (MVV RHE GmbH, Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG) und öffentlichen Einrichtungen (Stadtbetriebe Heidelberg, Gemeinde Ketsch) erbringt.

Daher bedarf die Einrichtung grundsätzlich keiner Öffentlichkeitsarbeit bzw. Außendarstellung durch eine Homepage. Trotzdem möchte man das Angebot einer eigenen Homepage gerne aufrechterhalten, die Anregungen aufnehmen und eine Anpassung durchführen.

Die Anpassung einer leichten Sprache sowie die Umsetzung der Deutschen Gebärdensprache wird mittelfristig angestrebt.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 01.12.2020 erstellt.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

ZWK Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Luisenring 49
68159 Mannheim

Telefon: +49 (0)621 - 2376-0
Telefax: +49 (0)621 - 290 3365

E-Mail: info@wasserversorgung-kurpfalz.de

Geschäftsführer: Bodo Kleinevoß, Steffen Mann

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Webseite den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügt, können Sie sich an den Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls der Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 279 3360
E-Mail: Poststelle@bfmb.bwl.de

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.